



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue

€ Darlehen für
Erstwohnungen

Seite 3

Fernsehgebühr erst
im Juli fällig

Seite 4

@ Neujahrsvorsätze
fürs Sparschwein

Seite 5

Umwelt & Gesundheit

Selbstbestimmte Vorsorge Die Patientenverfügung

Eine Unachtsamkeit beim Autofahren oder ein Blutgerinnsel im Gehirn genügen, um aus einem gesunden Menschen einen Patienten zu machen, der nicht mehr Herr über sein Wollen ist. Viele Menschen fürchten sich davor, während eines qualvoll langen Sterbens einer technischen Medizin ausgeliefert zu sein, die den Tod um jeden Preis hinauszögert. Immer lauter wird deshalb der Ruf nach einer Möglichkeit, sich vorsorglich vor solchen Situationen schützen zu können und ein „selbstbestimmtes Sterben in Würde“ zu ermöglichen.

Das Schlüsselwort in dieser Diskussion heißt „Patientenverfügung“. Ein entsprechendes Gesetz ist in Diskussion, aber nicht rechtskräftig. Die Patientenverfügung ist eine vorsorgliche Verfügung für die medizinische Versorgung. Mit einer Patientenverfügung können den behandelnden Ärzten Vorgaben über Art und Umfang der diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen gemacht werden, wenn sich der Verfasser der Verfügung in der aktuellen Situation nicht mehr persönlich äußern kann - so zumindest die theoretische Definition. „Kann ein Patient zum Zeitpunkt der medizinischen Intervention seinen Willen nicht äußern, so sind die Wünsche zu berücksichtigen, die er früher im

Hinblick auf eine solche Intervention geäußert hat“ so steht es im Text der Konvention von Oviedo (die in Italien nicht umgesetzt wurde).

Auch der Berufskodex der italienischen Ärztekammer äußert sich in diese Richtung. Dennoch bleiben im konkreten Fall für alle Beteiligten ein großer Interpretationsspielraum und eine große Verantwortung bei der Entscheidung für oder gegen die Umsetzung dieser „früher geäußerten Wünsche“. Leider fehlt in Italien bisher der gesetzliche Rahmen.

Alles niederschreiben

Eine Patientenverfügung sollte auf jeden Fall schriftlich abgefasst sein. Bei mündlich geäußerten Wünschen, die im Ernstfall von nahen Verwandten oder anderen Vertrauenspersonen an den behandelnden Arzt herangetragen werden, kann es zu Interpretationsunterschieden kommen. Aber auch schriftliche Patientenverfügungen sind nicht immer verbindlich. Allgemeine Formulierungen, wie „ich will keine Apparatedizin“ helfen Arzt und Angehörigen in einer konkreten Situation wenig. Wenn die Patientenverfügung schon lange Zeit vor dem Ernstfall geschrieben wurde, bestehen ebenfalls Zweifel über ihre Anwendbarkeit.

Ein langer Prozess

Am Anfang einer Patientenverfügung steht allemal die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod, mit den Ängsten und Wünschen, die damit verbunden sind. Das bedeutet, dass so eine Verfügung erst am Ende eines Bewusstseins- und Informationsprozesses stehen sollte, in welchem Angehörige und vor

allem ein Vertrauensarzt eine wichtige Rolle spielen. Je detaillierter in der Patientenverfügung aufgeführt wird, unter welchen Bedingungen man auf die „Apparatedizin“ verzichten möchte, umso leichter fällt behandelnden Ärzten und Angehörigen eine Entscheidung. Freilich setzt das aber voraus, dass man sich auch mit medizinischen Fragen auseinandersetzt und die diagnostischen Situationen und therapeutischen Maßnahmen, für die man eine Entscheidung vorwegnehmen will, genau beschreiben kann. Und dies kann nur in Zusammenarbeit mit einem Arzt geschehen.

Wenn in der Patientenverfügung neben den medizinischen Wünschen auch allgemeine Wertevorstellungen festgehalten sind, dann können die Ärzte daraus den Willen des Patienten für die einzelne Situation ableiten.

Eine weit reichende Entscheidung

Wer eine Patientenverfügung schreibt, sollte sich auch darüber im Klaren sein, dass er Wünsche für Situationen festlegt, die er aus eigener Erfahrung nicht kennt. Wer hat

Wichtige
Infos für Ihre
Mitgliedschaft

Seite 2

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.

Beilage zum
Herausnehmen:

Vordruck
Patientenverfügung

schon eine Vorstellung davon, ob und wie ein Sterbender unter Hunger und Durst leidet oder wie jemand mit einer fortgeschrittenen Altersdemenz seine eigene Situation wahrnimmt? Umstände, die uns in gesunden Tagen als unerträglich erscheinen, können in der konkreten Situation von den Betroffenen ganz anders wahrgenommen werden. Auch über solche eventuelle Zweifel und Fragen sollte man sich ausführlich mit einem Arzt – am besten dem Hausarzt - oder einer anderen Vertrauensperson unterhalten.

Die „Vertrauensperson“

Wer in der Patientenverfügung auch eine „Vertrauensperson“ ernannt, kann im Ernstfall auf einen Fürsprecher zählen, der dafür eintritt, dass die Entscheidungen in seinem Sinne getroffen werden. Diese Vertrauensperson ist in Italien - genauso wie die gesamte Patientenverfügung – leider immer noch in einer Grauzone.

Die rechtliche Situation und die Notwendigkeit eines Registers

Im Prinzip gilt in Italien das Selbstbestimmungsrecht welches es jedem Patienten erlaubt, infolge einer „informierten“ Einwilligung (informed consent oder Einwilligung nach erfolgter Aufklärung) über Unterlassung von Therapien am eigenen Körper zu entscheiden. Artikel 13 und 32 der italienischen Verfassung garantieren, dass kein Patient gegen seinen erklärten Willen einer Heilbehandlung unterzogen werden kann. Ein 2011 im Senat verabschiedetes Gesetz zur „dichiarazione anticipata di trattamento“ nimmt etwa die künstliche Zufuhr von Flüssigkeiten und Nahrung explizit aus der Patientenverfügung heraus und limitiert den Patienten auch in anderen Bereichen

seiner medizinischen Selbstbestimmung (dieses Gesetz ist jedoch nie in Kraft getreten). Das Verfassungsgericht hat im Jahr 2008 die Einstellung der künstlichen Nahrungsaufnahme (Fall Eluana Englaro) erlaubt. Es gibt somit eine rechtliche Grauzone; es ist jedoch für alle Beteiligten besser, eine Patientenverfügung zu haben.

Doch selbst dann ist es oft schwierig, diese im Fall des Falles aufzutreiben. Dazu wäre ein zentrales Verfügungsregister notwendig. Diese Aufgabe könnte das Land Südtirol, eventuell über die Gemeinden, übernehmen. Ansonsten könnte auch mit den Notaren ein solches eingerichtet werden. Im Vinschgau läuft über die Hausärzte ein Pilotprojekt zur Patientenverfügung. Dabei wird ein Vordruck verwendet, den wir im Innenteil abdrucken.

Verbraucherzentrale

Mitglied werden, aktives Mitglied bleiben!

Wieviel kostet's?

25 Euro für ein Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag gilt automatisch für alle unter derselben Adresse wohnenden Familienmitglieder.

Wie beitreten?

Mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags, entweder über Abbuchungsauftrag, Überweisung oder direkte Bezahlung in den Beratungsstellen der VZS.

Wie erneuern?

Sie sind bereits aktives Mitglied und haben uns die Erlaubnis zur Abbuchung des Jahresbeitrags vom Konto erteilt? Dann können Sie sich entspannt zurücklehnen – der Mitgliedsbeitrag wird automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Sollten Sie keine Abbuchung mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte einfach schriftlich mit.

Wer keine Erlaubnis zur Abbuchung erteilt hat, kann den Beitrag von 25 Euro auf das Konto IBAN IT 98 K 08081 11600 000300048500 überweisen, oder einfach bar in unseren Geschäftsstellen begleichen.

Was krieg' ich dafür?

Aktive Mitglieder erhalten: 1 Fachberatung oder 1 Versicherungs-Check/ Autoversicherungs-Check pro Jahr und die Zusendung der Zeitschrift „Verbrauchertelegramm“. Mitglieder können Fachberatungen aus folgenden Bereichen in Anspruch nehmen: Finanzdienstleistungen, Versicherung und Vorsorge, Telekommunikation, Ernährung, rechtliche Beratung im Bereich Bauen und Wohnen, technische Fachberatung im Bereich Bauen und Wohnen, Beratung in Kondominiums-Angelegenheiten, Beratung in grenzüberschreitenden Verbraucherfragen über das Europäische Verbraucherzentrum.



Walther Andreas,
Geschäftsführer
der VZS

Warum es gut ist, an das Ende zu denken

Tod, Trauer und was damit zusammenhängt sind die Tabuthemen unserer Zeit. Hinter verschlossener Tür spielt sich in der Regel ab, was in einer spaß- und konsumorientierten Gesellschaft keinen Platz hat: Abschied nehmen, Sterben, Trauern. Es gibt keine selbstverständlichen religiösen und gesellschaftlichen Rituale mehr, die Auflösung der Familie, die Mobilität, die Vielfalt religiöser Vorstellungen, die eigenen Ängste rund um den Tod - dies alles führt dazu, dass jeder seinen eigenen Weg suchen muss, Tod und Trauer zu bewältigen. Einen Vorgeschmack auf dieses Tabuthema hat die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) bereits vor vielen Jahren mit einer Erhebung der Preissituation bei den Südtiroler Bestattungsinstituten bekommen. Die Testerinnen der VZS schrieben damals: „Die Erhebung war ein Eintauchen in die fließenden Grenzen zwischen Pietät und Geschäftemacherei“.

Vielen Menschen fällt es schwer, sich mit Fragen um Tod oder Krankheit auseinanderzusetzen, solange sie gesund sind. Doch genauso verbreitet ist die Angst, irgendwann abhängig vom Willen Fremder zu sein oder nicht „würdevoll“ sterben zu können. Wie kann man sich also in gesunden Zeiten für den Ernstfall absichern? Sich informieren ist schon mal ein guter Anfang. Und handeln!

Wie Sie unsere Arbeit unterstützen können

- **Mitglied** werden und Mitglied bleiben: detaillierte Infos hierzu im Kasten oben
- **5 Promille:** Die SteuerzahlerInnen können neben den 8 Promille für wohltätige Zwecke auch 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der **Steuernummer 94047520211**.

Sie geben uns Ihre 5 Promille? Teilen Sie uns Ihre Adresse mit, und wir senden Ihnen das Verbrauchertelegramm zu.

- **Freiwillige Spenden** zugunsten der Verbraucherzentrale können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr). Am besten per Banküberweisung auf IBAN IT 98 K 08081 11600 000300048500. Auch kleine Spenden sind eine wertvolle Unterstützung unserer Arbeit.

Danke im Voraus!

 Finanzdienstleistungen**Darlehen für
Erstwohnungen:****VZS vergleicht Bedingungen
Zinssätze weiterhin sehr niedrig**

2015 wurden viele Darlehen mit hoher Ersparnis ersetzt - Zinsuntergrenzen wurden vermieden

Im Dezember haben die BeraterInnen der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) versucht, einmal mehr die in Südtirol angebotenen Bedingungen für Wohnbaudarlehen zu vergleichen. Leider ist kein Ende des „Boykotts“ durch die Banken in Sicht: nur 4 von 15 kontaktierten Banken haben auf die Anfrage der VZS geantwortet. Ein dickes Plus gibt es für jene, die geantwortet haben; dies zeigt den VerbraucherInnen zumindest, dass man ihre Wünsche nach Transparenz und Vergleichbarkeit der aktuellen Angebote ernst nimmt.

Der Trend im Jahr 2015

Viele DarlehensnehmerInnen mit „alten“, teuren Darlehen fragten bei der VZS nach den Möglichkeiten der Surrogation nach, und ließen die eingeholten Angebote bewerten. Dabei war es in einigen Fällen möglich, durch die Ersetzung der Darlehen auch Beträge von 70-80.000 Euro an Zinsen einzusparen. Vielleicht hat hier die Politik der EZB auch wirklich konkrete Vorteile für die BürgerInnen, und nicht nur für die Banken, gebracht.

Fraglich bleibt für die VZS ob dieser vorteilhafte Trend auch wirklich alle DarlehensnehmerInnen erreicht hat. Laut den Ergebnissen des Vergleichs dürfte die Niedrigzinslage auch in den ersten Monaten von 2016 anhalten.

Daher die Einladung an die Verbraucher-

Innen, sich genau über das eigene Darlehen sowie über die anderen aktuellen Angebote am Markt genauestens zu informieren (fragen Sie nach konkreten Kostenvoranschlägen mit ESIS- bzw. Nationalbank-Vorlagen, auch wenn diese leider nur wenigen Instituten verwendet werden). Vor allem jene, die ein Darlehen mit variablem Zinssatz und Untergrenze abbezahlen, sollten die Vorteile der aktuellen Lage nutzen (und dies dürften nicht wenige Familien in Südtirol sein ...).

WWW

► Den vollständigen Vergleich finden Sie auf www.verbraucherzentrale.it oder in den Geschäftstellen der VZS.

 Konsumentenrecht & Werbung**Stabilitätsgesetz 2016 mit Licht und Schatten****VZS: Abschaffung der Besteuerung der Stipendien für Forscher großer Erfolg -
Stromrechnung wird überfrachtet**

Das Stabilitätsgesetz hat mit der Verabschiedung im Senat die letzte Hürde in Rom genommen. Es sieht zahlreiche Neuerungen vor, so wird zum Beispiel für 19 Millionen Italiener die Immobiliensteuer TASI auf die Erstwohnung abgeschafft.

Auf Initiative der VZS und Weiterer und dank des Einsatzes von Senator Berger in Rom wurde mit dem Stabilitätsgesetz 2016 auch festgelegt, dass die Studienbeihilfen für Forschungsdoktorate, die von der Provinz Bozen ausbezahlt werden bzw. wurden, endgültig von der Einkommensteuer befreit sind. Dies gilt nicht nur für die Zukunft, sondern auch rückwirkend. Demnach löst sich das Problem zu Gunsten der Stipendienempfänger auch für jene Personen, die in der Vergangenheit entweder um Rückerstattung der abgezogenen Vorsteuer angesucht haben und noch darauf warten bzw. die bereits einen Steuerfeststellungsbescheid erhalten haben und deren Verfahren noch anhängig ist. Die Vorgangsweise zur Erlangung dieser Rechte für die rückwirkenden Fälle muss genau eingehalten werden. Die Verbraucherzentrale kann nützliche Ratschläge erteilen.

Keine gute Nachricht ist die zukünftige Bezahlung (ab Juli 2016) der Rai-Fernsehgebühr

über die Stromrechnungen. Die Stromrechnung wird somit für die meisten Familien ziemlich höher ausfallen, zumal auch noch mit 01.01.2016 ein neues Stromtarifsystem, veranlasst durch die Aufsichtsbehörde für Strom und Gas, in Kraft tritt. Der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS), Walther Andreas sieht „eine Überfrachtung der Stromrechnung. Es werden damit zusätzliche blinde Passagiere mitbezahlt.“

Auch 2016 können die Steuerzahler bei Sanierungen und Energiesparmaßnahmen noch die erhöhten Prozentsätze von 50 bzw. 65% in Anspruch nehmen. Die Reduzierung auf 36% ist somit auf 2017 hinausgezögert. Auch der sogenannte Möbelbonus im Ausmaß von 50% auf 10.000 Euro bei Wohnbausanierungen wurde bestätigt. Paare unter 35 Jahren können den Möbelbonus im erhöhten Ausmaß von bis zu 16.000 Euro bei Ankauf der Erstwohnung in Anspruch nehmen.

Für Volljährige gibt es ein Zuckerl: wer 18 wird erhält eine „Card“ von 500 Euro für kulturelle Aktivitäten wie Kino-, Theater und Museumsbesuche, Bücher und Konzerteintritte.

Ab 01.01.2016 können Bargeldzahlungen im Ausmaß von 3.000 Euro gemacht werden. Der sog. „Money transfer“ sowie die Zahlungen der öffentlichen Hand sind davon ausgenommen. Dort bleibt das Bargeld-Limit von 1.000 Euro erhalten.

Händler und Freiberufler sind gegen Strafe verpflichtet, Kredit- und Debitkarten als Zahlungsmittel anzunehmen. Ab 01.07.2016 müssen auch Parkuhren bargeldlos funktionieren.

Der größte Posten im Stabilitätsgesetz betrifft die Rücknahme vorgesehener Erhöhungen von Mehrwert- und Energiesteuer. Nicht alle vorgesehenen Erhöhungen wurden zurückgenommen. Für 2017 und 2018 müssen noch 15 bzw. 20 Milliarden Euro aufgetrieben werden um diesbezügliche Erhöhungen abzuwenden.

Mit Radargeräten soll in Zukunft nicht nur die Geschwindigkeit gemessen sondern auch die erfolgte Revision des Fahrzeugs und dessen Versicherung überprüft werden.



Umwelt & Gesundheit

Mahnungen:

Aussprache Sanitätsbetrieb – Verbraucherzentrale Verrechnungsämter erteilen Auskünfte an BürgerInnen

In der Angelegenheit der Mahnungen, die in diesen Tagen zahlreiche Südtiroler Haushalte erreichten, gab es ein Treffen zwischen Südtiroler Sanitätsbetrieb und Verbraucherzentrale Südtirol. Im Zuge des Treffens wurde eine gemeinsame Strategie in Bezug auf die Mahnungen vereinbart.

Grundsätzlich vorausgeschickt: **offene Rechnungen für Dienstleistungen**, die man in Anspruch genommen hat, sind zu bezahlen. Nun berichten leider viele BürgerInnen, die nunmehr angemahnten Rechnungen nie erhalten zu haben, ebensowenig wie die vor einiger Zeit zugesandten Mahnungen.

Um Kopien aller diesbezüglichen Dokumente schnell und unbürokratisch anzufordern, können bei den zuständigen Ämtern in den Gesundheitsbezirken unter den folgenden Telefonnummern Informationen eingeholt werden:

- Gesundheitsbezirk Meran, Tel. 0473 264813 (von 8:30 Uhr 12.00 Uhr, e-mail: verrech@sabes.it)
- Gesundheitsbezirk Bozen, Tel. 0471 909183 (e-mail: bill.bz@sabes.it),
- Gesundheitsbezirk Bruneck, Tel 0474 586041 (e-mail: buchhaltung@sabes.it)

- Gesundheitsbezirk Brixen, Tel. 0472/ 812062, 812063 und 812067 (e-mail: verr.fatt@sabes.it).

Unter diesen können die entsprechenden Kopien von Rechnungen, Mahnungen und der Postunterlagen verlangt werden.

Alle Rechnungen, so der Südtiroler Sanitätsbetrieb, wurden in der Vergangenheit einmal eingemahnt. Sollten BürgerInnen Zweifel hinsichtlich Ihrer offenen Rechnungen für die Jahre 2004 und 2005 haben, so stehen die oben genannten Ämter für Auskünfte zur Verfügung, auch **hinsichtlich der Unterbrechung der Verjährungsfrist mittels Einschreiben mit Rückantwort**.

Was tun, wenn man eine Mahnung erhalten hat? Infos in der VZS oder direkt hier:



Der Fall des Monats

Vorzeitige Tilgung der Beleihung der Entlohnung

Bankenschiedsgericht beschließt Rückerstattung zugunsten der Verbraucherin VZS: Berechnungen kontrollieren lassen und Ansprüche überprüfen!

Das Bankenschiedsgericht (Arbitro Bancario Finanziario, www.arbitrobancariofinanziario.it) hat einer Verbraucherin eine Rückerstattung von 1.155 Euro aus verschiedenen Vertrags-Positionen zugesprochen. Die Verbraucherin hatte 2008 einen siebenjährigen Vertrag über eine sogenannte Beleihung der Entlohnung abgeschlossen (im Original „Cessione del quinto dello stipendio“), also einen Kreditvertrag, dessen Raten direkt vom Arbeitgeber vom Gehalt einbehalten und an die Finanzierungsgesellschaft überwiesen werden. Der Vertrag wurde dann 2013 vorzeitig getilgt. Bei diesem Fall ging es nicht nur um die Rückerstattung von Anteilen an Kommissionen und Versicherungsprämien, sondern auch um einen Teil der Abfertigung, den die Finanzierungsgesellschaft beansprucht hat, ohne dass dieser Anspruch effektiv bestanden hätte.

Bei der Beleihung der Entlohnung lässt sich die Finanzierungsgesellschaft vom Schuldner-Verbraucher, als Sicherstellung für den

Kredit, durch eine eigene Vertragsklausel auch die angereifte Abfertigung zusichern. Dazu wird normalerweise der Abschluss einer Versicherungspolice verlangt, welche das Todesfall-Risiko sowie das Risiko des Verlusts der Arbeit abdeckt. Bei Nichtzahlung der Raten deckt die Versicherungspolice jenen Anteil der Schuld, der nach Inkasso der Abfertigung noch offen ist.

Verliert der Kreditnehmer also die Arbeit (oder kündigt er sie), muss der Arbeitgeber, der bis dato die Kreditraten vom Gehalt einbehält, die gesamte Abfertigung an die Finanzierungsgesellschaft überweisen. So geschah es auch im konkreten Fall: der Arbeitgeber überwies 2.280 Euro, also die gesamte Abfertigung laut letztem Lohnstreifen von Dezember 2013, an Prestitalia. Prestitalia hätte mit diesem Betrag die vorzeitige Tilgung begleichen sollen; stattdessen wurden die noch „geschuldeten“ zukünftigen 19 Raten abgedeckt. Somit wurden auch die zukünftig anfallenden Zinsen kassiert. Dank der Entscheidung des Bankenschiedsgerichts erhielt die Verbraucherin nun den nicht geschuldeten Anteil zurück.

Verkehr & Kommunikation

Rai-Fernsehgebühr wird heuer erst im Juli über die Stromrechnung bezahlt

Numero Verde/Grüne Nummer

800 938362

Informiert auch in Deutsch

Tagtäglich werden die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) von zahlreichen BürgerInnen kontaktiert, die mehr über die Bezahlung der Rai-Fernsehgebühr wissen möchten.

Dabei ist zu unterstreichen, dass diese nicht wie jedes Jahr Ende Jänner fällig ist, sondern ab Juli 2016 mit der Stromrechnung in Raten eingehoben wird und auf 100 Euro jährlich reduziert wurde.

Nachdem ursprünglich die Informationen hierzu mehr als mager waren hat man nachgebessert: nunmehr gibt es, wie von der VZS gefordert, eine zweisprachige Grüne Nummer, unter der man sich informieren kann: 800.93.83.62

Hervorzuheben ist auch, dass derzeit ein Widerspruch gegen die Anlastung auf der Stromrechnung - etwa weil man kein entsprechendes Gerät besitzt - verfrüht ist: dieser Widerspruch muss genau in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form erfolgen, und man wartet im Moment noch darauf, dass die entsprechenden Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Ein „formloses“ Einschreiben an den Stromanbieter, mit welchem man mitteilt, kein Gerät zu besitzen, ist somit wirkungslos. Wir als Verbrauchervereinigung werden uns bemühen, bei der Gestaltung der notwendigen neuen Formulare mit einbezogen zu werden.



 **Klimaschutz**

Jahr 2016 im Zeichen der Energie- und Stromeinsparung

Jeden Monat gibt die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) konkrete Spartipps zur Einsparung kostbarer Heizenergie und zur Reduzierung des Stromverbrauches. Als Motto gilt dabei: die beste Energie ist die, die gar nicht erst verbraucht wird.

Außerdem tragen die Familien durch die Energieeinsparungen aktiv zum Klimaschutz bei. Ein Thema das jetzt und in Zukunft eine wichtige Rolle spielt.

Energiespartipp für den Monat Jänner

Alte Heizpumpen durch neue effiziente Pumpen ersetzen

Heizpumpen sind das Herzstück einer jeden Heizanlage. Sie pumpen das warme Heizungswasser zu den Heizkörpern. Mit rund 5.000 Betriebsstunden pro Heizperiode verbraucht eine alte, nicht regelbare Pumpe eine ganze Menge Strom.

Mehr als 80% aller Heizpumpen sind veraltet und nicht regelbar. Sie können sich nicht an den tatsächlichen Verbrauch anpassen und sind meistens auch noch falsch eingestellt.

Durch das Ersetzen der alten Heizpumpe kann der Stromverbrauch für den Pumpenbetrieb drastisch gesenkt werden, denn moderne Pumpen verbrauchen nur maximal ein zehntel des Stroms, den alte Pumpen benötigen. Jährliche Kosteneinsparungen von 100 Euro und mehr sind keine Seltenheit. Eine alte Heizpumpe verbraucht in einem durchschnittlichen Einfamilienhaus rund 100 bis 150 Euro an Strom. Eine moderne Hocheffizienzpumpe verbraucht weniger als 15 Euro. Diese Investition macht sich bereits nach wenigen Jahren bezahlt.

! Aber Achtung:
auch die neuen Hocheffizienzpumpen müssen erst mit den notwendigen gebäudespezifischen Daten gefüttert werden, damit sie auch tatsächlich die gewünschten Einsparungen erzielen.

 **Haushalt & Kleidung**

Neujahrsvorsätze fürs Sparschwein Mit dem Haushaltsbuch der Verbraucherzentrale Sparziele einfacher erreichen

So mancher von uns wird sich vorgenommen haben, im neuen Jahr einen Notgroschen anzusparen. Damit der Vorsatz nicht nur ein Vorsatz bleibt, haben wir für Sie einige Tipps zusammengestellt, die das Sparen wesentlich erleichtern.

Als ersten Schritt können Sie unter

www.haushalten.verbraucherzentrale.it einen Account anlegen („Neuregistrierung“). Das Haushaltsbuch ist kostenlos und vollkommen anonym.

Bevor Sie mit der Haushaltsbuchführung beginnen, ist ein Kassensturz notwendig: zählen Sie Ihr Bargeld und kontrollieren Sie den aktuellen Kontostand. Dies ist eventuell auch ein guter Zeitpunkt, um Ihre Unterlagen zu sammeln und systematisch einzuordnen (z.B. Mietverträge, Daueraufträge, Kontokorrentverträge, Kreditverträge mit Amortisierungsplänen, Leasingverträge, ...).

Überlegen Sie, welche Einnahmekategorien (Einnahmen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, Renten, Arbeitslosengeld, usw.) auf Ihren Haushalt zutreffen. Danach notieren Sie die anfallenden festen und variablen Ausgaben.

Zu den festen Ausgaben zählen zum Beispiel die Miete, Versicherungen, Energierechnungen, Mitgliedsbeiträge für Vereine usw. Ausgaben für Lebensmittel, Freizeitgestaltung, Kultur und Bildung, Hygiene- und Drogerieartikel gehören zu den variablen Spesen.

Bereits am Jahresbeginn können Sie so eine Übersicht Ihrer voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben erstellen: das ergibt zwar keine lupenreine Jahresplanung, aber Sie kriegen zumindest einen groben Überblick über die Finanzlage. Die Angaben vom Jahresbeginn können Sie dann während des Jahres laufend richtig stellen.

Danach können Sie die Ergebnisse analysieren: Wieviel kann ich nach fixen und variablen Spesen noch ansparen oder z.B. zur Tilgung eines Kredits verwenden? Und ebenso kann man Mittel- und langfristige Ziele planen. Die mithilfe des Haushaltsbuchs ermittelten Zahlen dienen als Grundlage für eine fundierte, individuelle Budgetanalyse.

 **Wohnen, Bauen & Energie**

Stromverträge am Telefon: Antitrust straft Enel Energia, ENI, Green Network und weitere vier Unternehmen

Die Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt (AGCM) hat eine Rekordstrafe von insgesamt 6 Millionen Euro über sieben Energieverkäufer verhängt. Nach einem Ermittlungsverfahren von mehreren Monaten wurde festgestellt, dass alle Unternehmen unfaire Handelspraktiken angewandt hatten. Enel und Eni wurden jeweils mit über zwei Millionen abgestraft und Green Network (auch in Südtirol sehr aktiv bei telefonischen Vertragsabschlüssen sowie jenen an der Haustür) mit 340.000 Euro.

In der äußerst umfangreichen Entscheidung der AGCM über Green Network finden sich unter anderem folgende Aussagen:

- in zahlreichen Fällen hat GN Verträge als „zustande gekommen“ eingestuft, ohne dass die VerbraucherInnen im Zuge des Telefonats ihre Zustimmung erteilt hatten, und hat die Prozeduren zur Übernahme des Zählers (POD/PDR) begonnen, auch wenn die Zustimmung explizit verweigert wurde;
- in anderen Fällen wurde die Lieferung aktiviert auch wenn die VerbraucherInnen lediglich der Zusendung von Informationen zugestimmt hatten;
- in einigen Fällen wurde durch zahlreiche, ungewollte Kontakte (insbesondere gegenüber Senioren) oder durch Vermittlung falscher Informationen bzw. die Angabe von vermeintlichen Preisvorteilen versucht, einen Vertrag abzuschließen.

Es muss jedoch hinzugefügt werden, dass GN als Folge dieser Strafe einige Aspekte der Prozedur für telefonischen Vertragsabschlüsse abgeändert hat, und nun die Auflagen des Verbraucherschutzkodex in Sachen (vor)vertragliche Informationspflicht und Rücktrittsrecht einhält. In Bezug auf diese Änderungen bleibt zu hoffen, dass die VerbraucherInnen dank des „neuen“ Prozedere nun klar ihre Zustimmung zum Vertragsabschluss bzw. ihre Verweigerung diesbezüglich vermerken können.



Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Woran erkennt man Lebensmittel ohne Palmöl?

Seit Dezember 2014 müssen Lebensmittelhersteller die Herkunft der pflanzlichen Fette und Öle kennzeichnen. In den Zutatenlisten steht zum Beispiel Palmöl, Olivenöl oder Kokosfett. Als Verbraucher kann man sich somit anhand dieser Angaben informieren, welche Fette und Öle in Lebensmitteln eingesetzt wurden.

Palmöl steht in der Kritik. Die starke Nachfrage auf dem Weltmarkt nach dem billigen und vielseitig einsetzbaren Fett führt dazu, dass immer größere Flächen tropischer Regenwälder gerodet werden. Fachleute befürchten durch den massiven Eingriff in die Natur negative Auswirkungen auf das Klima, die Artenvielfalt und die dort beheimateten Naturvölker.

Einige Hersteller verwenden mittlerweile zertifiziertes Palmöl. Die Zertifizierung des RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil) legt Mindeststandards fest, um den Anbau von Ölpalmen nachhaltiger zu gestalten.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it

Abgasbetrug bei VW: Keine Zweiklassenbehandlung für Autobesitzer

Für 650.000 VW-Autobesitzer in Italien und für Tausende in Südtirol arbeitet VW an einem Aktionsplan zur Nachbesserung der manipulierten Software. Die betroffenen VW-Kunden sollen per Post informiert werden. In den USA hat Volkswagen unterdessen Pauschalzahlungen in Höhe von 1.000 Dollar pro betroffenem Kunden angekündigt. Es zeigt sich, dass es in den USA, wo die Kontrolle für die Automobilunternehmen offenbar funktioniert, auch Angebote für betrogene Verbraucher gibt. Die Verbraucherzentrale Südtirol ist, wie andere europäische Verbraucherverbände, der Meinung, dass hiesige Kunden nicht schlechter gestellt sein dürfen. Zudem müsse Volkswagen endlich klar stellen, wie die Ansprüche von Verbrauchern entschädigt werden. Teil des Problems sei die unzureichende Kontrolle der Automobilbranche, weil sich zuständige Behörden und Teile der Politik schützend vor die Automobilindustrie stellen. So ist die Politik Teil des Problems der Automobilbranche. Diese Situation hat zu massiver Verbrauchertäuschung geführt.

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Ist Fruchtzucker der gesündere Zucker?

In Früchten und Gemüsesorten sorgt Fruchtzucker für eine angenehme Süße. Viele verbinden mit ihm Gesundheit und Natürlichkeit. In der Lebensmittelherstellung kommt Fruchtzucker oder Fruchtzuckersirup häufig anstelle von Haushaltszucker zum Einsatz. Man findet Fruktose (so der wissenschaftliche Name) zum Beispiel in Produkten wie Soft- und Wellnessdrinks, Fitnessriegeln oder Milcherzeugnissen. Viele Gesundheitsbewusste ahnen jedoch nicht, dass ein hoher Konsum von Fruchtzucker Fettstoffwechsellstörungen, Insulinresistenzen und Fettleibigkeit begünstigen kann. Bereits 35 Gramm Fruchtzucker pro Mahlzeit gelten als bedenklich.

Einigen Getränken wird bis zu 40 Gramm Fruchtzucker pro Liter zugesetzt. Selbst ein Becher Joghurt mit geringem Zuckeranteil kann bereits 15 Gramm Fruktose enthalten. Verpackungshinweise wie „weniger süß“, „weniger Zucker“ oder „mit Traubenfruchtsüße“ deuten häufig auf einen hohen Fruktoseanteil hin.

Warum macht der Jo-Jo-Effekt den Abnehmerfolg zunichte?

Es ist wie verhext. Kaum ist die radikale Diätphase erfolgreich abgeschlossen, sammeln sich die Pfunde schon wieder auf Bauch und Hüften. Grund dafür ist der Jo-Jo-Effekt. Das Phänomen ist den meisten bekannt, trotzdem wird die Gefahr allzu gerne ignoriert.

Das unerwünschte Auf und Ab des Gewichts passiert, wenn häufig einseitige Diäten und Hungerkuren durchgeführt werden. Hierauf reagiert der Körper mit einem Gegenprogramm. Wird die Kalorienzufuhr massiv reduziert, schaltet der Organismus auf Sparflamme. Das bedeutet, dass alle Stoffwechselfvorgänge extrem energiesparend ablaufen. Reserven wie Fettpolster werden langsamer abgebaut, der Energieverbrauch im Ruhezustand sinkt auf ein Minimum.

Zunächst bleibt dieser geringe Verbrauch auch nach der Diätphase bestehen. Die Folge ist eine besonders schnelle und leichte Gewichtszunahme, selbst wenn die Energiezufuhr wieder normal ist. Diese Mechanismen sind verantwortlich für den Jo-Jo-Effekt, der auf Dauer zu einem stetig steigenden Gewicht führt.

Um diesen seelischen und körperlichen Frust zu vermeiden, haben sich Abnehmerprogramme bewährt, die auf einer schrittweisen Änderung der Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten basieren. Nachhaltig und sinnvoll abzunehmen bedeutet, einen Gewichtsverlust von ein bis zwei Kilogramm pro Monat anzupfeilen.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

€ VZS warnt: Bargeldloses Bezahlen schafft gläsernen Verbraucher

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) sieht die im Stabilitätsgesetz vorgesehene Verpflichtung der Betriebe, auch bei kleinen Beträgen bargeldlose Zahlungen zuzulassen, sehr kritisch. Wer dies ablehnt soll künftig bestraft werden. Die Risiken, dass dies der Einstieg in den Ausstieg vom Bargeld ist, sind immens, sagt dazu der VZS-Geschäftsführer Walther Andreaus. Denn Bargeld ist gelebter Datenschutz: bargeldlos Zahlen hinterlässt Datenspuren, die zunehmend kommerziell genutzt und zur Erstellung eines Verbraucherprofils verwendet werden können. Die aufgezeichneten Lebensgewohnheiten könnten den Verbraucher daher „gläsern“ machen. Zu allem Überfluss müssten die Verbraucher die Zeche dafür - sprich die Entgelte der Banken für den elektronischen Zahlungsverkehr - über höhere Preise selbst bezahlen.

Des Weiteren schütze Bargeld vor negativen Zinsen. Denn schon seit einiger Zeit diskutieren Ökonomen, wie man sparfremde Verbraucher durch negative Zinsen zum Konsumieren „motivieren“ könnte. Somit könnten ohne Bargeld Zentralbanken, Banken und Politik erheblichen Einfluss auf unser Alltagsleben und unsere Ersparnisse erhalten. Und dies obwohl die italienische Verfassung das Ersparte besonders schützt.

Das Turbo-Bargeldlose-Bezahlen und die ständige Verfügbarkeit des Zahlungsmittels kann bei vielen Menschen leichter zu unüberlegten Käufen und in die Verschuldung führen.



@ Besseres Gewährleistungsrecht für Online-Käufer in Sicht

Die EU-Kommission will das Gewährleistungsrecht EU-weit vereinheitlichen und verbessern. Vor Kurzem wurden entsprechende Pläne vorgestellt. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) begrüßt dies, sieht es aber kritisch, dass es künftig unterschiedliche Vorschriften geben soll, je nachdem ob Kunden im Onlineshop oder Ladengeschäft einkaufen. Bislang gilt in der EU eine Gewährleistungsfrist von mindestens zwei Jahren, verknüpft mit einer Beweislastumkehr von mindestens sechs Monaten. Innerhalb dieser sechs Monate muss der Händler nachweisen, dass die Ware nicht schon beim Verkauf defekt war. Am 8. Dezember hat die EU-Kommission einen Gesetzesvorschlag vorgestellt, wonach für den Fernabsatz – und das betrifft vor allem Online-Geschäfte – die Beweislastumkehr künftig auf zwei Jahre ausgeweitet werden soll.

Der Kommissionsvorschlag ist ein Gewinn für Verbraucher in Italien. Er führt aber auch dazu, dass das Gewährleistungsrecht je nach Vertriebskanal zersplittert. Viel besser wären laut VZS EU-weit einheitliche Regeln für den digitalen und analogen Handel.

€ Nachrangige Obligationen & Co.: welches Wertpapier wurde gekauft? In Zeiten des Bail-in sollte man dies genau wissen! VZS bietet Kontrolle der Bankdokumente

Die Bankaktien, vor allem jene von nicht quotierten Banken, sind nicht für alle SparerInnen geeignete Finanzprodukte. Ihr Risiko ist ohne Zweifel hoch, und daher sollten jene, die nicht gewillt sind, ihr investiertes Kapital zu riskieren, solche Papiere nicht kaufen. Außerdem handelt es sich um sogenannte „nicht liquide“ Wertpapiere, und daher ist es sehr schwierig bis fast unmöglich, die Wertpapiere wieder zu verkaufen, vor allem wenn die entsprechende Bank nicht gut aufgestellt ist.

Die nachrangigen Obligationen bergen ebenfalls ein hohes Risiko im Fall einer wackligen Bankstabilität. Je weiter in der Zukunft ihre Fälligkeit liegt (auch bis zu 5-6 Jahre), umso höher ist das Risiko, das eigene Kapital zu verlieren, wenn die emittierende Bank ihre finanzielle Stabilität verlieren sollte. Sollte dann auch noch die neue Bail-In-Prozedur angewandt werden (siehe www.verbraucherzentrale.it), sind die nachrangigen Obligationen jene die gleich nach den Aktien „herangezogen“ werden ... mit besten Grüßen an die SparerInnen. Dann bleibt nur noch der Weg vor Gericht.

Erfolgte der Kauf der Wertpapiere vor einigen Jahren oder Monaten, kann man jetzt eigentlich nur die Dokumentation von unabhängigen Fachleuten kontrollieren lassen, um zu sehen, ob sich unter den neuen Regeln des Bail-In Risiken abzeichnen.

🌿 Digitalisierung der Patientendaten: Verbraucherzentrale fordert Beteiligung

Informationelle Selbstbestimmung bei sensiblen Medizindaten muss auch im Hinblick auf die neue Eu-Datenschutz Grundverordnung gewährleistet werden.

Die sich abzeichnende Vernetzung im Bereich des Südtiroler Gesundheitsinformationssystems wird nach Aussagen der Verantwortlichen mindestens 2 Jahre in Anspruch nehmen. Gerade rechtzeitig bis die neue Eu-Datenschutz Grundverordnung in Kraft tritt. Dieser sollte auch das einzurichtende System gerecht werden. Da im Gesundheitswesen besondere Herausforderungen an den Umgang mit personenbezogenen Daten existieren ist eine frühzeitige Einbindung der Verbraucherinteressen mehr als notwendig.

Das Anliegen, jeden behandelnden Arzt in die Lage zu versetzen, auf alle erfassten Daten seiner Patienten Zugriff zu haben, ohne dass Akten umständlich hin und her geschickt werden müssen, dass doppelte Untersuchungen vermieden werden, Notfalldaten, Krankengeschichten, Untersuchungsergebnisse und Diagnosen zur Verfügung stehen, die Arzneimittelinnahme dokumentiert und widersprüchliche Medikation und Behandlung verhindert werden können, ist für ein effizientes Gesundheitswesen erstrebenswert. Dabei muss jedoch der informationellen Selbstbestimmung der Patienten Rechnung getragen werden. Die Verbraucherzentrale Südtirol sieht daher die Notwendigkeit bei der Erstellung der Patientendatenarchitektur zusammen mit weiteren Interessenvertretern einbezogen zu werden, um die vielen delikaten Aspekte bereits im Vorfeld begutachten zu können und entsprechende Festlegungen einzubauen.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it

Impressum

Herausgeber:
Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914
info@verbraucherzentrale.it
www.verbraucherzentrale.it
Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995
Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe
Verantwortlicher Direktor: Walther Andreaus
Redaktion: Walther Andreaus, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.
Koordination & Grafik: ma.ma promotion
Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.
Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier

 Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.
Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92). Die Verbraucherzentrale hilft jährlich fast 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung. Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreinerstraße 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo+Mi 10:00-14:00, Di+Do 10:00-12:00 + 14:00-16:00, Fr 8:30-12:30
- Außenstellen**
Brixen, Säbenertorgasse 3 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 + 14:00-17:00
Bruneck, Stegenerstraße 8 (0474-551022) Mo: 9:00-12:00 + 14:30-18:00, Di und Do 9:00-12:00
Gadertal, St. Martin / Picolein 71 (0474/524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
Klausen, Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
Mals, Bahnhofstraße 17 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
Meran, Goethestraße 8 (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
Neumarkt, Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
Schlanders, Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. Do im Monat 9:00-12:00
Sterzing, Neustadt 21 (0472-723755), Mo von 9:30-12:30
Partnerstelle: CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo: 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: *(Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)*

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- VT-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:
2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Monat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (mit aktuellen Infos, Marktübersichten, Online-Rechnern, Musterbriefen und vielem mehr)
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen):
www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Di 9:00-12:30 + 14:00-16:30, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbraucherthemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Begleitdienst beim Kauf eines Gebrauchtwagens
- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Verbrauchermobil



Februar

16	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
21	13:00-16:00 Auer, Hauptplatz
23	09:30-11:30 Eppan, H.-W.-Tyrol-Platz
24	15:00-17:00 Bruneck, Graben
26	09:30-11:30 Tirol, beim Vereinshaus

März

04	09:30-11:30 Algund, Gemeindeplatz
07	09:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
08	09:00-12:00 Lajen, Gemeindeplatz 15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
14	09:00-10:00 Seis, Dorfplatz 10:30-11:30 Kastelruth, Kraus-Platz
15	09:30-11:30 Prad, Hauptplatz
18	09:30-11:30 Schenna, Raiffeisenplatz
21	09:30-11:30 Sterzing, Stadtplatz
22	09:30-11:30 Klausen, Tinneplatz
30	15:00-17:00 Bruneck, Graben
31	09:30-11:30 Burgstall, Mucelle-Galerie

April

01	09:30-11:30 Montan, Gemeindeplatz
04	09:00-10:00 Seis, Dorfplatz 10:30-11:30 Kastelruth, Kraus-Platz
05	10:00-12:00 Sexten, Gemeindeplatz
07	09:30-11:30 Latsch, Gemeindeplatz
08	09:30-11:30 Tiers, Brunnenplatz
11	09:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
12	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
13	09:30-11:30 Barbian, Kirchplatz
14	09:30-11:30 Gais, Gemeindeplatz
15	09:30-11:30 Neumarkt, Hauptplatz
19	09:30-11:30 Deutschnofen, Hauptplatz
21	09:30-11:30 Auer, Hauptplatz
22	09:30-11:30 Villanders, Gemeindeplatz
27	15:00-17:00 Bruneck, Graben
28	09:30-11:30 Andrian, Dorfplatz

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.

Patientenverfügung

Art 2, 13 und 32 der ital. Verfassung

Ital. Verfassungsgerichtshof Urteil 438 vom 23.12.2008

Ich, Unterfertigte/r

Name	Nachname
geboren in	(Prov)
am	
wohnhaft in	Straße/Platz

verfüge für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich mitteilen kann, Folgendes:

(Zutreffendes habe ich angekreuzt bzw. eingefügt)

<input type="checkbox"/>	wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde
<input type="checkbox"/>	wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn mein Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
<input type="checkbox"/>	wenn ich aufgrund einer schweren Gehirnschädigung (bspw. Schädelhirntrauma, Gehirnblutung, schwerer Schlaganfall) meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich verloren habe (z.B. Wachkoma), selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Ich weiß, dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nie gänzlich auszuschließen, aber äußerst unwahrscheinlich ist.
<input type="checkbox"/>	wenn ich infolge einer Demenzerkrankung bzw. eines weit fortgeschrittenen Abbaus meiner geistigen Funktionen Nahrung oder Flüssigkeit auch mit Hilfestellung nicht mehr selbst zu mir nehmen kann
<input type="checkbox"/>	

Wenn ich mich in einer der von mir oben benannten Lebens- und Behandlungssituationen befinde, verlange ich, dass *(Zutreffendes habe ich angekreuzt bzw. eingefügt)*

<input type="checkbox"/>	alle lebenserhaltenden Maßnahmen einschließlich künstlicher Beatmung unterlassen werden,
<input type="checkbox"/>	ich keine künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr erhalte. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden.
<input type="checkbox"/>	keine Wiederbelebungsmaßnahmen eingeleitet werden.
<input type="checkbox"/>	

Für den Fall, dass in den von mir beschriebenen Lebens- und Behandlungssituationen eine der vorgenannten Maßnahmen bereits eingeleitet sind, widerrufe ich meine Einwilligung in die Maßnahme und verlange deren Einstellung.

In Lebens- und Behandlungssituationen, die in dieser Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein mutmaßlicher Wille im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Als Richtschnur soll gelten: Mit lebensverlängernder Behandlung bin ich so lange einverstanden, wie ich im Urteil Dritter – insbesondere meiner Bevollmächtigten – Freude am Leben habe und die Chancen der empfohlenen Behandlung voraussichtlich die damit einhergehenden Belastungen und Risiken für mich überwiegen.

Ich wünsche in jedem Fall eine fachgerechte Pflege der Mund- und Schleimhäute sowie Zuwendung, eine menschenwürdige Unterbringung, Körperpflege und das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst Unruhe sowie von anderen belastenden Symptomen. Die unwahrscheinliche Möglichkeit einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch schmerz- und symptomlindernde Maßnahmen nehme ich in Kauf.

Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und in der vollen Verantwortung für mich selbst ab. Die Bedeutung und Tragweite meiner Erklärung ist mir bewusst, insbesondere ist mir bekannt, dass diese Verfügung meine Ärzte, meine gesetzlichen Vertreter und meine Angehörigen bindet. Mir ist auch klar, dass meine Entscheidung in einer der o.g. Lebens- und Behandlungssituationen die benannten ärztlichen Maßnahmen abzulehnen, dazu führen kann, dass meine Lebenszeit verkürzt wird.

Diese Verfügung soll dem an meiner Behandlung und Pflege beteiligtem Gesundheitspersonal zugänglich gemacht werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Hiermit erteile ich folgender Person die Vollmacht, mich in allen Fragen von Behandlung und Pflege zu vertreten. Dies umfasst auch die Umsetzung dieser Patientenverfügung:

Name	Anschrift
------	-----------

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Ärztliche Aufklärung und Bestätigung der Einwilligungsfähigkeit

Herr/Frau _____ wurde von mir am __ / __ / 20__ bzgl. der Inhalte und möglichen Folgen dieser Patientenverfügung aufgeklärt. Er/Sie war in vollem Umfang einwilligungsfähig.

Datum	Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes
-------	--

Zur späteren Bestätigung der Verfügung

Im Folgenden bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt meiner Patientenverfügung überprüft habe und sich mein Wille nicht verändert hat.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Datum	Unterschrift
-------	--------------